

F Parteiinterna

F.12 Änderung der Landessatzung § 29 – Zusammensetzung des Landesrates

EinreicherIn: OV Treuen - Lengefeld

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

§ 29 Zusammensetzung des Landesrates, Absatz 1, Buchstabe **b** ersatzlos streichen

~~b) 13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen..... verteilt.~~

Begründung:

Wir sehen in der bisherigen Möglichkeit, dass landesweite Zusammenschlüsse ordentliche Delegierte für Parteitage und Vertreter in den Landesrat wählen, auch Ursachen für Tendenzen der Verselbständigung der Zusammenschlüsse und Profilierungsbestrebungen in öffentlichen Medien, die letztlich dem Gesamtbild unserer Partei schaden können. Damit sprechen wir uns nicht gegen die Sinnhaftigkeit der bundes- bzw. landesweiten Zusammenschlüsse aus. Vielmehr sehen wir in den vertiefenden Auseinandersetzungen zu verschiedenartigen gesellschaftlichen Problemen und Fragen einen wesentlichen Nutzen für die Partei. Bei Anerkennung der pluralistischen Herkunft, Zusammensetzung und Wirkung der Partei DIE LINKE muss aber ein einheitliches Wiedererkennungsbild für die Partei in der Öffentlichkeit geformt werden. Das kann am besten durch die Verankerung jedes Genossen in der gültigen Parteistruktur, also von der Basisorganisation, dem Ortsverband bzw. dem Kreisverband an erreicht werden. Gerade die Mitglieder, die sich für einzelne Themenfelder interessieren und diese vertiefend bearbeiten, sollten ihre Erkenntnisse und ihr Wissen verstärkt mit den BO/OV und Kreisverbänden austauschen. Die leider in den letzten Jahren festgestellten Tendenzen der Verselbständigung, die ja bis zur Teilung nach „theoretischer“ und „praktischer“ Vor-Ort-Parteiarbeit gehen(siehe Entwurf Personalentwicklungskonzept), sollte nicht fortgesetzt werden. **Die Delegierung zu beschließenden Parteitag sollte grundsätzlich nur über basisbezogene Delegierungen erfolgen – also Basisorganisationen/Ortsverbände schlagen vor und Kreisverbände wählen** für Teilnahme an Auswahlgremien (Regionalen Vertreterversammlungen) oder direkt für Parteitage.

Es darf nicht sein, dass durch eigene stimmberechtigte Delegierte von Zusammenschlüssen die Zusammensetzung von Parteitag nicht mehr dem Querschnitt der Gesamtpartei entspricht! Wer als Mitglied eines Zusammenschlusses von einer Basisversammlung, Ortsverband delegiert wird, repräsentiert dann auch in erster Linie die Basis, also BO/OV/Kreisverband und erst in zweiter Linie seinen Zusammenschluss.

Ein inhaltsgleicher Antrag an den Bundesparteitag zur Änderung der Bundessatzung wurde einstimmig bereits in den Mitgliederversammlungen des Ortsverbandes Treuen- Lengenfeld im Kreisverband Vogtland am 29.08.2011 (Ursprungsantrag S 7) sowie am 29.04.2013 (Ergänzungsanträge) im Schachzimmer im Bürgerhaus Treuen beschlossen.

Sollten sich durch Annahme des Satzungsantrages eventuelle weitere Auswirkungen auf andere bisherige Festlegungen in der Landessatzung ergeben, beantragen wir vorsorglich, diese sinngemäß zu behandeln.

.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____